

angeschlagen am: 23.10.2025
abgenommen am: 11.11.2025



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

➔ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-283433/2025-4

Voitsberg, am 22.10.2025

Ggst.: Orend Jan, 8573 Kainach bei Voitsberg, Gallmannsegg 46B,
Geländeveränderung im Bauland
Gst. Nr.: 532/4, KG. 63303 Bärnbach
wasserrechtliche Bewilligung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 26.08.2025 hat Herr Bmst. Ing. Norbert Breitfuß, im Namen von Herrn Jan Orend, wohnhaft 8573 Kainach bei Voitsberg, Gallmannsegg 46B, um die wasserrechtliche Bewilligung für den Neubau einer Lager-/Montagehalle, einer Geländeveränderung im Bauland, Errichtung einer Einfriedung und Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Nr.: 532/4 521/1, 532/5 und 520, KG. 63303 Bärnbach, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 11.11.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-232) möglich.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT382083900000007286 • BIC SPVOAT21

SB_2 V1.1

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Jan Orend, Gallmannsegg 46b/1, 8573 Gallmannsegg, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Bärnbach, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen., mit Zustellnachweis (RSb)
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes;, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;, per E-Mail
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herr Dipl.-Ing. Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
7. Forstechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, Murauer Straße 8, 8811 Scheifling, per E-Mail
8. Egon Ganotz, Gallmannsegg 46b/1, 8573 Gallmannsegg, als Grundeigentümer;, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Georg Stubbann, Wehrstraße 40, 5101 Lengfelden, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Bmst. Ing. Norbert Breitfuß, Hauptplatz 7, 8572 Bärnbach, Projektant;, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-23T08:57:25+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	